



## Produktbeschreibung

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2004 komplett gestrichen. Für eine Beisetzung wenden die Bundesbürger heute je nach Region und individueller Gestaltung zwischen 5.000 € und 12.000 € auf. Mit dem IDEAL SterbeGeld**direkt** sichern sich Ihre Kunden eine würdevolle Bestattung ab.

### Highlights

- Lebenslanger Versicherungsschutz
- Abschluss auch noch im hohen Alter
- Ohne Gesundheitsfragen
- Voller Versicherungsschutz je nach Eintrittsalter (spätestens ab dem 37. Monat)
- Finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen
- Rückholung und Kostenübernahme bei Tod im Ausland
- Nutzung des Vertrags- und Nachlassmanagers\*
- Erhöhung des Versicherungsschutzes durch eine attraktive Überschussbeteiligung

inkl. digitalem  
Vertrags- und Nachlassmanager

*\*Mit dem digitalen Vertragsmanager kann der Kunde bereits zu Lebzeiten alle bestehenden Verträge, Online-Nutzerkonten und Mitgliedschaften digital verwalten. Aber auch Mitgliedschaften bei Vereinen und Institutionen können angelegt werden. Es besteht ein einfacher Onlinezugriff auf die angelegten Vertragsdaten.*

*Über den digitalen Nachlassplaner werden nach Meldung des Todesfalls alle Nutzerkonten und Profile ermittelt. Diese werden automatisch an die Hinterbliebenen übertragen oder gekündigt. Eine Übertragung gilt auch für evtl. bestehende Guthaben. Die Hinterbliebenen sind somit vor unnötigen Kosten geschützt und ersparen sich eine Menge Arbeit und Zeit.*

### Leistungsübersicht

| Eintrittsalter                                   | Wartezeit  |
|--|------------|
| 50 Jahre   | 36 Monate  |
| 51 Jahre   | 35 Monate  |
| 52 Jahre   | 34 Monate  |
| 53 Jahre   | 33 Monate  |
| ... Jahre  | ... Monate |
| 65 Jahre   | 21 Monate  |
| 66 Jahre   | 20 Monate  |
| 67 Jahre   | 19 Monate  |
| 68 Jahre und älter                               | 18 Monate  |
| Bei Unfalltod volle Versicherungssumme ab Beginn |            |



## Produktbeschreibung

### Tarifliche Rahmenbedingungen

|   |  |
|---|--|
| <b>Eintrittsalter</b><br>(Beginnjahr - Geburtsjahr) | 50–80 Jahre  |
| <b>Versicherungssumme</b>                           | Mindestsumme 2.000 €<br>Höchstsumme 10.000 €   |
| <b>Versicherungsdauer</b>                           | lebenslang   |
| <b>Mindestbeitrag</b>                               | 24 € im Jahr   |
| <b>Beitragszahlungsweise</b>                        | monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder kombiniert   |
| <b>Beitragszahlungsdauer</b>                        | Bis Endalter 90<br>Die Beiträge sind bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens jedoch bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.   |
| <b>Assistance-Leistungen</b>                        | <b>Rückholkostenversicherung im Ausland</b><br>Insgesamt werden maximal <ul style="list-style-type: none"><li>• 5.200 € für eine Rückholung aus dem europäischen Ausland bzw.</li><li>• 10.300 € für eine Rückholung aus dem außereuropäischen Ausland erstattet.</li><li>• Mehrkosten für die Rückreise des überlebenden Ehepartners werden bis zu 2.560 € erstattet.</li></ul> <b>Nutzung des Vertrags- und Nachlassmanagers</b><br>Mit dem Vertrags- und Nachlassmanager hat der Kunde die Möglichkeit, über ein digitales Kundencenter den Nachlass der Versicherten Person zu verwalten. Es können Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten der Versicherten Person hinterlegt werden. Zu Lebzeiten können Änderungswünsche beauftragt und für Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten Regelungen getroffen werden, wie mit diesen im Todesfall der Versicherten Person verfahren werden soll. |
| <b>Leistungserhöhungen</b>                          | Die vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich automatisch alle 3 Jahre um 500 € – ohne erneute Wartezeit  |
| <b>Risikoprüfung</b>                                | keine Gesundheitsfragen im Antrag  |
| <b>Überschussbeteiligung</b>                        | Die jährliche Überschussbeteiligung wird zur Bildung einer Bonussumme verwendet. Diese wird bei Tod der Versicherten Person oder Kündigung ausgezahlt. Bei Tod der Versicherten Person ab dem 4. Versicherungsjahr wird ein Schluss-Überschuss gezahlt.  |

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Annahmerichtlinien. Diese Produktbeschreibung ist nicht abschließend. Weitere Informationen können den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnommen werden.